



Verbandsgemeinde  
**GEROLSTEIN**

# AKTUELL

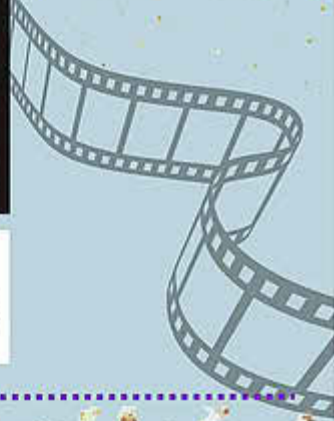
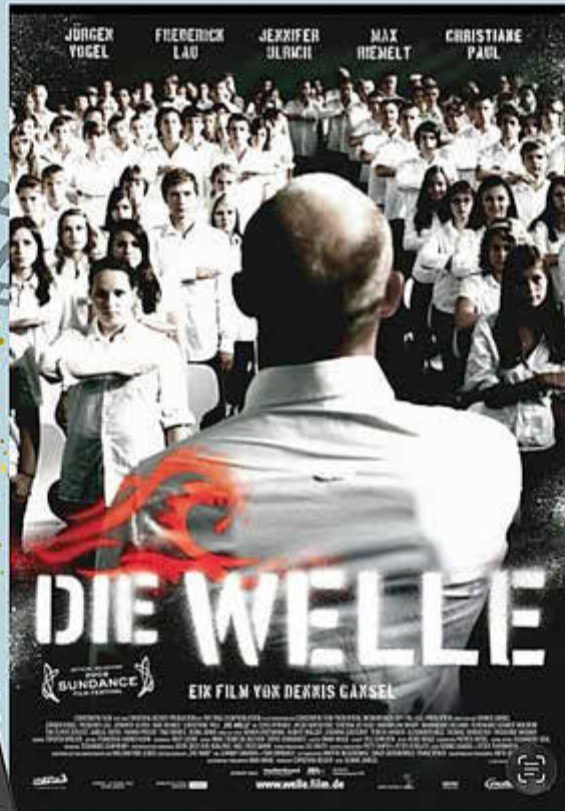
Wochenzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 55

Freitag, 17. April 2026

Ausgabe 16/2026

# Jugend Kino



**17.04.2026**

**18 Uhr**

**Eintritt 3€**

**Eifel-Film-Bühne Hillesheim**

**anschließend gibt es Pizza**



## Helfertag in der Kita Regenbogen

Am **Samstag, 25.04.2026, von 10:00 bis 16:00 Uhr**, findet in der Kita Regenbogen ein Helfertag statt. Alle Väter und Opas der Kindergartenkinder sowie die Dorfhelfergruppe treffen sich zum Frühjahrsputz im Außengelände der Kita. Der Förderverein, das Kita-Team und der Ortsbürgermeister freuen sich über viele helfende Hände.

## Klapperkinder in Neroth sehr aktiv



Ein herzliches Dankeschön an die über 30 Klapperkinder, die auch dieses Jahr wieder die Tradition des Osterklapperns lebendig halten! Ihr habt mit eurem Einsatz dafür gesorgt, dass dieser schöne Brauch nicht in Vergessenheit gerät. Ein großes Lob für euer Engagement – ihr macht Ostern erst komplett. Wir sind stolz auf euch und sagen: Danke für euren tollen Einsatz!



## Nohn

Ortsbürgermeister Bernhard Jüngling  
Tel. 02696 930267, Mobil: 0160 5502499  
E-Mail: bernhard.juengling@t-online.de

[www.nohn-eifel.de](http://www.nohn-eifel.de)

## Brennholz

Im Rahmen der Bereitstellung von Brennholz und bei den Holzern sind Restbestände für Brennholz entstanden, welche erworben werden können.

Es handelt sich dabei um kleine Polter von 2 bis 5 fm. Bei Interesse kann man sich bei mir oder dem Revierförster Fabian Karst melden.

*Bernhard Jüngling, Ortsbürgermeister*

## „schwätze un mie“ - nächstes Treffen

Am **Mittwoch, 22.04.2026, 19:00 Uhr** findet das nächste Treffen im Gemeindehaus in Nohn statt. Wir wollen insbesondere Themen wie den Kalender 2027, Wanderungen sowie weitere Aktivitäten in 2026 besprechen. Alle Ideen und Themen sind willkommen! Hierzu sind alle Nohner und Interessierte gerne herzlich eingeladen.

*Bernhard Jüngling, Ortsbürgermeister*



## Oberbettingen

Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer  
Tel. 06593 9306

[www.oberbettingen.de](http://www.oberbettingen.de)

## Frühjahrsputz in Oberbettingen

Seit über 10 Jahren sind unsere fleißigen Ü60-Senioren immer noch in und um den Ort ehrenamtlich sehr aktiv tätig. So wurden rechtzeitig und fristgerecht vor Vegetationsbeginn viele Bäume und Hecken zurückgeschnitten sowie Moos, Laubabfall und Müll beseitigt.

Diese Maßnahmen waren auch notwendig, weil oft Bäume und Hecken von privaten Grundstücken weit in den öffentlichen Raum hineinragen und die Geh- oder Fahrwege verengen.

Zudem mussten unsere Ü60-Senioren aber auch noch alten Rasenschnitt und Laubreste vom Vorjahr entfernen, die über die eigenen Grundstücksgrenzen hinaus entsorgt wurden.



Bitte achten Sie darauf, dass Grasschnitt und Heckenschnitt auf die Sammelstelle gehören und nicht beim Nachbar oder öffentlichen Raum gelagert.

Aber nicht nur unsere Ü60-Senioren waren die letzten Wochen sehr engagiert. Auch unsere „Blumenfrauen“ haben rechtzeitig zum Frühjahrsbeginn die Blumenbeete entlang der Ortsdurchfahrt mit Liebe und Geschick gepflegt. Und es ist schön festzustellen, dass viele Privatleute dem Beispiel folgen und Ihre Vorgärten ebenfalls mit schönen Blumen schmücken. Dies führt zu einem ansprechenden schönen Ortsbild, das auch über die Ortsgrenzen hinaus uns viele positive Rückmeldungen beschert.

Deshalb möchte ich mich bedanken bei unseren Blumenfrauen und unseren Ü60-Senioren für Ihre tolle Arbeit und auch vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die stets vorbildlich Ihre Grundstücke pflegen und sauber halten.

## Osterbrauch in Oberbettingen

### – Klappern über die Ostertage

Tradition lebt vom Mitmachen – gut, dass dieser alte christliche Brauch auch in Oberbettingen weiterlebt.

Auch in diesem Jahr haben fast 40 Kinder die Glocken ersetzt und mit den Klappern und dem schönen Gesang die Tageszeit angesagt. Nicht selbstverständlich, gerade in den frühen Morgenstunden, wenn die Kinder trotz Ferienzeit sehr früh aufstanden sind. Herzlichen Dank den Kindern, den Eltern und den Betreuerinnen und Betreuer für die Fortführung vom Klappern zu Ostern.



## Oberehe-Stroheich

Ortsbürgermeister Manfred Schmitz  
mobil 0174 3627272  
E-Mail: [ms.oberehe.stroheich@gmail.com](mailto:ms.oberehe.stroheich@gmail.com)

## Bebauungsplan „Auf der Kirstheck“ der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, der Genehmigung und der Rechtskraft gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hat am 17.08.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Kirstheck“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB gefasst.

Durch Beschluss vom 26.10.2023 wurde das beschleunigte Verfahren in ein Regelverfahren gemäß § 30 BauGB umgewandelt. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Stärkung der Wohnbauentwicklung in der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich durch die Ausweisung von ca. 11 gemeindlichen Baugrundstücken. Obwohl die Nachfrage nach Bauland unverändert hoch ist, stehen der Ortsgemeinde derzeit keine gemeindlichen Bauflächen zur Verfügung, welche an Bauwillige veräußert werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stroheich, Flur 7, Flurstücke 72/4, 73/5, 73/7 jeweils vollständig und teilweise die Flurstücke 99/7, 100/4, 100/8, 101/3 und 102. Zudem umfasst der Bebauungsplan die externen Ausgleichsflächen in der Gemarkung Stroheich, Flur 9, Flurstücke 15/3 und Flur 5, Flurstück 9 und in der Gemarkung Oberehe, Flur 3, Flurstück 8/1 und Flur 11, Flurstück 1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.03.2025 bis 17.04.2025. In der Sitzung am 10.09.2025 hat der Rat sodann die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und beschlossen, das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte sodann in der Zeit vom 02.10.2025 bis 03.11.2025.

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 1:

„Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung in vollem Umfang an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich. Die gegebenen Hinweise werden in die Planung aufgenommen.“

#### Beschluss 2:

„Unter Bezugnahme auf den in gleicher Sitzung gefassten Abwägungsbeschluss beschließt der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich den vorliegenden Bebauungsplan „Auf der Kirstheck“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan an die Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorzulegen und danach die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes herbeizuführen.“

Ortsbürgermeister Manfred Schmitz hat den Bebauungsplan am 27.01.2026 ausgefertigt. Da die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erfolgt, aber derzeit noch nicht abgeschlossen werden konnte, war der Bebauungsplan der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorzulegen.

**Gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel den vom Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich am 18.12.2025 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Auf der Kirstheck“ mit Schreiben vom 25.02.2026, Az.: BBP-3-054-00150-1, genehmigt.**

Ortsbürgermeister Manfred Schmitz hat am 10.04.2026 die Bekanntmachung zur Erlangung der Rechtskraft angeordnet.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Auf der Kirstheck“ der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Auf der Kirstheck“ nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung können im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, Fachbereich 2, Zimmer 212, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung eingesehen werden. (Montag bis Freitag, von 8:00 bis 12:30 Uhr, und Montag bis Donnerstag, von 13:30 bis 16:00 Uhr). Für die Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten (Tel. 06591 13-1010).

Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet auf der Webseite der Verbandsgemeinde Gerolstein, unter [www.gerolstein.de/aktuelles/aktuelle-bekanntmachungen/](http://www.gerolstein.de/aktuelles/aktuelle-bekanntmachungen/) sowie auf dem Landesserver [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingestellt.

#### Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung bzw. des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

§ 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) enthält folgende Regelung, auf die hiermit besonders hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (VG Gerolstein) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch den Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Oberehe-Stroheich, 10.04.2026  
gez. Manfred Schmitz, Ortsbürgermeister

Sehen Sie hierzu den Plan auf Seite 22

## Neuer Gemeindearbeiter für den Ortsteil Oberehe



Ab dem 15.04.2026 ist die Betreuung der Gemeindevorhaben und -einrichtungen in Oberehe in die Hände von Armin Kehlert (links) gewechselt. Die Einsatzorte wurden bei einem Ortsrundgang besprochen und die Übergabe vorbereitet. Herzlich willkommen im Gemeindeteam, Armin!

Besonderen Dank richtete Ortsbürgermeister Manfred Schmitz an den ausscheidenden Yannik Fries (rechts), der die Aufgabe vorher inne hatte. Damit ist die Anlagenpflege und der Unterhalt gemeindlicher Einrichtungen lückenlos gesichert.

